

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2025/MC/142
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 10.12.2025
		Verfasser: Herr A. Harpeng
		FBL: Herr A. Harpeng
<b>Auftragsvergabe für Planungsleistungen zur Sanierung des ehemaligen RAW-Geländes</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	17.12.2025	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtvertretung der Stadt Malchin stimmt der Einleitung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Ausschreibung der Planungsleistungen für die Sanierung des RAW-Geländes zu.

Die Ausschreibung soll in 2 separaten Losen erfolgen, Los 1: Abriß der Gebäude und baulichen Anlagen, Los 2: Altlastensanierung.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 der KV-M-V , Entscheidung der Gemeinde

Die Stadt Malchin hat das Gelände des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerkes Malchin (kurz:RAW) vor mehreren Jahren von der Deutschen Bahn übernommen. Ziel der Übernahme ist die Revitalisierung der vorhandenen Industriebrache. Dazu sind die vorhandenen Werksruinen und Nebenanlagen abzureißen, eine Schadstoffsanierung durchzuführen, eine neue Erschließungsstraße zu bauen und last but not list ein B-Plan für das Gelände aufzustellen. Zwei der ehemaligen Gebäude wurden bereits abgerissen, die Abbruchmaterialien liegen aber noch auf dem Gelände und müssen noch verwertet bzw. entsorgt werden.

Die Planungsleistungen wurden bereits einmal, ohne Lostrennung, ausgeschrieben. Dies hat sich als nicht praktikabel erwiesen und die Ausschreibung musste aufgehoben werden. Mit der Neuausschreibung soll der Wettbewerb deutlich gestärkt werden.

Da die Planungskosten für Ingenieurleistungen über dem EU-Schwellenwert liegen, soll eine EU-weite Ausschreibung erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungsleistungen sind Bestandteil der Gesamtmaßnahme Revitalisierung RAW-Gelände.

Die Maßnahme wird nach derzeitigem Stand mit 95% gefördert.

### **Anlagen:**

Zuwendungsbescheid

POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: 40				
am: 21. Okt. 2024 hi				
Verteiler: AV Bpm.				
10	20	30	40	50



Stadt Malchin  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1  
17139 Malchin

*Bitte  
unbedingt  
R!*

**Wirtschaftsentwicklung**

IHRE NACHRICHT	
IHR ZEICHEN	
UNSER ZEICHEN (BITTE ANGEBEN)	<b>GRWI-18-0045</b>
ANSPRECHPARTNER	Nicole Jokisch
TEL	0385 6363-1446
FAX	0385 6363-1496
MAIL	nicole.jokisch@lfi-mv.de
DATUM	<b>15. Okt. 2024</b>

## Änderungsbescheid

zum Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß der Infrastrukturrichtlinie

Aktenzeichen:	GRWI-18-0045
Projektnummer:	50130812
Vorhaben	Revitalisierung einer Industriebrache „ehemaliges RAW-Gelände“
Bearbeiter:	Nicole Jokisch
Zuwendungsbescheid vom:	19.08.2020
Änderungsbescheid(e) vom:	24.11.2020 und 16.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Änderung des o. g. Zuwendungsbescheides in der Fassung o. g. Änderungsbescheide wird Folgendes neu festgesetzt:

### I. Bewilligung

Auf der Grundlage Ihres Schreibens vom 19.09.2024 wird die Höhe der Zuwendung nunmehr auf höchstens

**4.930.172,78 EUR**

**( i. W. vier Millionen neunhundertdreißigtausendeinhundertzweiundsiebzig und 78/100 Euro )**

als Anteilfinanzierung im Rahmen der Projektförderung für das o. g. Vorhaben neu festgesetzt.

Die betragsmäßige Höhe der Zuwendung wird gemäß Nr. 4.2.2 der VV-K zu § 44 LHO M-V vorläufig festgesetzt. Die endgültige Zuwendungshöhe wird in einem Schlussbescheid nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung festgesetzt.

Damit stehen zusätzliche Mittel in Höhe bis zu

**2.894.322,78 EUR**

**( i. W. zwei Millionen achthundertvierundneunzigtausenddreihundertzweiundzwanzig und 78/100 Euro )**

zur Verfügung.

## II. Inhalt der Änderung

Gemäß Ihres Nachtrags zum Förderantrag vom 19.09.2024 sind in Durchführung des Vorhaben „Revitalisierung einer Industriebrache „ehemaliges RAW-Gelände“ nicht vorhersehbare Umstände eingetreten, die zur Erhöhung der ursprünglich geplanten Ausgaben führen. Der Ausgaben- und Finanzierungsplan wird auch auf der Grundlage Ihrer Kostenaufstellung vom 19.09.2024 neu festgelegt, da die Ausgaben für Herrichten und Erschließen des Geländes erheblich gestiegen sind. Gegenüber den Festlegungen im Zuwendungsbescheid sind Kosten für Artenschutz sowie Sonstige Kosten (B-Planung, Gefahrstoffkataster, Verkehrswertgutachten, Ökologischen Baubegleitung) eingestellt, während sich die Kosten für die Baunebenkosten signifikant erhöhen.

Weiterhin werden die Höhe und die jahresmäßige Mittelbereitstellung sowie die Anforderungsfrist entsprechend geändert. Aufgrund Ihres Schreibens vom 19.09.2024 werden der Bewilligungszeitraum und der Termin zur Vorlage des Verwendungsnachweises neu festgesetzt.

## III. Investitionsplan

Es ergeben sich nachstehend geänderte Investitionsausgaben:

(verkürzt)	geplante Investitionsausgaben – alt - inkl. MwSt. [EUR]	geplante Investitionsausgaben – neu - inkl. MwSt. [EUR]	davon förderfähige Ausgaben inkl. MwSt. [EUR]
Herrichten und Erschließen des Geländes	2.250.000,00	4.944.347,98	4.944.347,98
Baunebenkosten	250.000,00	505.987,04	505.987,04
Artenschutz	0,00	17.421,54	17.421,54
Sonstige	0,00	98.120,76	78.899,00
insgesamt	2.500.000,00	5.565.877,32	5.546.655,56

Der Wert von 5.546.655,56 EUR wird unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die baufachliche Prüfung nach Ziffer 6 ZBau § 44 LHO als förderfähig anerkannt.

#### IV. Finanzierung

Eigenmittel kommunal	278.704,54 EUR
sonstige Mittel privat	357.000,00 EUR
Zuwendung (vorläufig)	4.930.172,78 EUR
Summe	5.565.877,32 EUR

#### V. Festlegung

##### 1. Zuwendung

Die Zuwendung wird demnach wie folgt neu berechnet:

Zuwendungsfähige Ausgaben	5.546.655,56 EUR
Fördersatz	95,00 %
<b>Bewilligte Zuwendung (vorläufig) - neu -</b>	<b>4.930.172,78 EUR</b>

Die Zuwendung kann weiter ausgezahlt werden, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist. Der Bescheid wird einen Monat nach Bekanntgabe bestandskräftig, sofern Sie keinen Widerspruch beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern erhoben haben. Sie können die Bestandskraft sofort herbeiführen, indem Sie mit beiliegendem Formblatt auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten.

##### 2. Bewilligungszeitraum

Die Zuwendung kann für Ausgaben im Rahmen des Zuwendungszwecks längstens bis zum

31.10.2027 (Bewilligungszeitraum neu)

statt bisher

31.01.2025 (Bewilligungszeitraum alt)

verwendet werden.

##### 3. Anforderung der Zuwendung

Die bewilligte Zuwendung steht Ihnen wie folgt zur Verfügung:

	Aufteilung - alt - in EUR	Aufteilung - neu - in EUR
- aus Mitteln für 2022, abrufbar bis zum 30.11.2022 mit einem Betrag von	51.298,21	51.298,21
- aus Mitteln für 2025, abrufbar bis zum 31.10.2024 mit einem Betrag von	1.984.551,79	0,00
- aus Mitteln für 2025, abrufbar bis zum 31.10.2025 mit einem Betrag von	0,00	1.984.551,79
- aus Mitteln für 2026, abrufbar bis zum 31.10.2026 mit einem Betrag von	0,00	1.500.000,00
- aus Mitteln für 2027, abrufbar bis zum 31.10.2027 mit einem Betrag von	0,00	1.394.322,78

#### 4. Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Zuwendung ist bis zum

30.04.2028 (Vorlagetermin neu)

statt bisher

31.07.2025 (Vorlagetermin alt)

auf dem Vordruck „Verwendungsnachweis“ einschließlich des Prüfvermerkes des eventuell zu beauftragenden Dritten / zuständigen Rechnungsprüfungsamtes dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern und zeitgleich der benannten fachtechnischen Dienststelle zu übergeben.

#### VI. Fortwirkung der bisher ergangenen Bescheide

Alle übrigen Bestimmungen, Hinweise, Auflagen und Anlagen des o. g. Zuwendungsbescheides in der Fassung o. g. Änderungsbescheide gelten unverändert weiter.

#### VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Katillus



Manja Below

Anlage: Rechtsbehelfsverzichtserklärung